

Die Aufgaben der Staatlichen Vogelschutzwarte Niedersachsen im Wandel der Zeit

Karsten Burdorf und Hartmut Heckenroth

Die Arbeit einer staatlichen Institution wie der Vogelschutzwarte ist einem steten Wandel unterlegen, vor allem abhängig vom Fortschritt fachlicher Erkenntnisse, von gesellschaftlichen und politischen Einflüssen sowie den jeweiligen personellen Gegebenheiten. Dies kann sowohl das Tagesgeschäft kurzfristig beeinflussen als auch langfristig Schwerpunkte verschieben und zu neuen Aufgaben führen. Gleiches kann sich auch z.B. aufgrund von Bestandsveränderungen oder Gefährdungen einzelner Vogelarten ergeben. Auch die unterschiedliche Einbindung in die staatliche Verwaltung oder das Bestehen als eigenständige Organisation hat darauf großen Einfluß. Nachstehend wird dieser Wandel am Beispiel der Staatlichen Vogelschutzwarte Niedersachsen dokumentiert.

1947 - 1970

Als Folge der Naturschutzverordnung von 1936 wurden amtliche Vorgaben für die Anerkennung der Vogelschutzwarten aufgestellt und auch Tätigkeitsbereiche und Aufgaben definiert. Nach KLOSE & VOLLBACH aus GASOW (1948) lassen sich folgende Bedingungen zusammenfassen:

- Bestehen eines Bedürfnisses für die Begründung,
- ausreichender Tätigkeitsbereich,
- wirtschaftliche Sicherstellung durch eine leistungsfähige Trägerschaft,
- wissenschaftlich-hauptamtliche Leitung.

Folgende Tätigkeitsbereiche und Aufgaben wurden beschrieben:

- sie sind wissenschaftliche Anstalten der angewandten Ornithologie (in Forschung, Lehre, Beratung und Werbung),
- sie haben staatlich zugewiesene Tätigkeitsbereiche,
- sie besitzen notwendige Versuchs- und Beobachtungsgelegenheiten,

- sie betreiben Grundlagenforschung für die Vogelschutzarbeit im ideellen und materiellen Interesse (Artenschutz, Tierschutz, Schädlingsbekämpfung, jagdliche Vogelkunde).

1961 werden die Aufgaben der Vogelschutzwarte Niedersachsen in Steinkrug wie folgt beschrieben (HAHN 1961):

- Koordinierung aller Vogelschutzarbeiten in Niedersachsen
- Lehre vom Schutz der heimischen Vogelwelt und ihrer Lebensweise
- Verhütung von Schäden durch Vögel
- Durchführung von Forschungsaufgaben

Der Schwerpunkt lag zu Beginn im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und bei der Kontrolle der Sperlingsbekämpfung. In den ersten 13 Jahren ihres Bestehens wurde allein 952 Führungen, 663 Vorträge und 35 Lehrgänge durchgeführt. Die als Außenstelle angeschlossene Vogelschutzstation Braunschweig arbeitete u. a. mit Zuschüssen des Bundeslandwirtschaftsministeriums im Bereich Forschung an einer biologischen Vorbeugung durch Vögel, z.B. gegen Kiefernspanner und Eichenwickler.

Eine weitgehende Übereinkunft mit den 1938 beschriebenen Aufgaben und Tätigkeiten lag hier noch vor.

1970 - 1985

Nach der Eingliederung in das Niedersächsische Landesverwaltungsamt, Dezernat Naturschutz, Landschaftspflege, Vogelschutz, im Jahr 1970 und der Übernahme weiterer Aufgaben im Bereich Tierartenschutz änderte sich das Aufgabenspektrum grundlegend. „Vogelschutz auf neuen Wegen“ hieß es in einer Pressemitteilung des NIEDERSÄCHSISCHEN KULTUSMINISTERS 1972. Der wissenschaftliche und praktische Vogelschutz wurde damit als immanenter Teil in das System des staatlichen Naturschutzes integriert.

Die Hauptaufgaben wurde wie folgt beschrieben (WINTER 1973):

- Bestandserhebungen und -überwachung (Arten und Biozöosen),
- Datensammlung und -auswertung, Zusammenarbeit (Vereinigungen, Institute, Privatpersonen),
- Biotopschutzmaßnahmen (Mitwirkung bei der Überwachung und Erforschung von Schutzgebieten und schutzwürdigen Bereichen in faunistischer Hinsicht),
- Beschaffung faunistischer Grundlagen, insbesondere im Hinblick auf:
 - Landschaftsplanung,
 - Rechtsvorschriften (neue Regelungen),
 - Schädlingsbekämpfung (Ausnahmegenehmigungen),
- Spezielle Artenschutzmaßnahmen (Wiedereinbürgerung, Regulierung, populationsökologische Untersuchungen),
- Öffentlichkeitsarbeit.

Als Folge des Ramsar-Übereinkommens (1971) und des Erlasses der EG (EU)-Vogelschutzrichtlinie (1979) sowie des Bundesnaturschutzgesetzes (1976) und des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (1981) kamen neue Aufgaben hinzu bzw. wurden eindeutiger definiert (LÜDERWALDT 1982):

- Mitarbeit beim Artenschutzprogramm im Rahmen des Landschaftsprogramms des Landes,
- Erarbeitung von Artenschutz- und -hilfsprogrammen für einzelne Arten,
- Erarbeitung von Roten Listen,
- Erforschung und Bewertung von Feuchtgebieten und EG (EU)-Vogelschutzgebieten,
- Bewertung avifaunistisch wertvoller Bereiche,
- Ornithologische Gutachten zu geplanten landschaftsverändernden Maßnahmen,
- Erteilung der Erlaubnis zur Kennzeichnung wildlebender Vögel zu wissenschaftlichen Zwecken,
- Mitarbeit in nationalen und internationalen ornithologischen Fachorganisationen.

Die Aufgabenbeschreibung gab damit auch die Schwerpunkte der tatsächlichen Tätigkeiten von etwa 1971 - 1985 wieder. In dieser Zeit, in

die auch die Umressortierung des Naturschutzes, und damit auch der Vogelschutzwarte, vom Kultusministerium ins Landwirtschaftsministerium (1974) fiel, brachte sich die Vogelschutzwarte in erheblichem Umfang bei einer großen Anzahl von Untersuchungen und Arbeiten ein bzw. initiierte sie selbst. Nachstehend eine Auswahl davon:

- Rote Liste der in Niedersachsen gefährdeten Vogelarten, 2. Fassung (HECKENROTH et al. 1976),
- Bewertung von Feuchtgebieten von internationaler Bedeutung gemäß Ramsar-Konvention (1976),
- Tierarten-Erfassungsprogramm (Erfassung von Tierarten in Niedersachsen; ALTMÜLLER et al. 1977),
- Landespflegerische Gutachten, z.B. zu Deichbaumaßnahmen in der Leybucht, Baggerarbeiten und Aufspülungen in der Untereibe (DAHL & HECKENROTH 1978, 1983),
- Die Vögel Niedersachsens, Heft 2.1 (GOETHE et al. 1978), Heft 2.2 (GOETHE et al. 1985), Heft 2.4 (KNOLLE & HECKENROTH 1985),
- Erste Auswertung der Wasser- und Watvogelzählergebnisse (KNIEF 1982),
- Ermittlung von Besonderen Schutzgebieten nach Art. 4 EG (EU)-Vogelschutzrichtlinie (1983),
- Vorarbeiten zur Zonierung des Niedersächsischen Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer“ (1985),
- Atlas der Brutvögel Niedersachsens 1980 (HECKENROTH 1985).

In diesem Zeitraum, der mit der Übernahme der Leitung der Vogelschutzwarte durch Hartmut HECKENROTH begann, konnte auch mehr Personal eingesetzt werden, wengleich nicht immer mit festen Stellen, sondern häufig im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder im Zeitvertrag. Als erste Institution des Naturschutzes in Niedersachsen wurden in der Vogelschutzwarte ab 1976 auch regelmäßig Zivildienstleistende beschäftigt. Nach erheblichem Widerstand durch H. HECKENROTH wurde auch die Sperlingsbekämpfung mit Giftweizen eingestellt (NIEDERSÄCHSISCHER MINISTER FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN 1977).

Seit 1986

Die letzten 10 Jahre werden im wesentlichen durch folgendes gekennzeichnet:

Das Netz der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Tierarten-Erfassungsprogramm - Vögel - sowie auch die Bereitschaft der Mitwirkung der oberen Naturschutzbehörden, die bei der Auftragsvergabe erhobenen Daten entsprechend einzubringen, hat sich gefestigt. Die nach dem Tierarten-Erfassungsprogramm erhobenen Daten bilden das unverzichtbare Wissen über Vorkommen, Bestand und Bestandsentwicklung der Vogelarten als Grundgerüst für jegliche Arbeit der Vogelschutzwarte. Die großen Anstrengungen, das Erfassungsprogramm wenigstens in Teilbereichen in ein Monitoring münden zu lassen, wäre ohne die Mithilfe der Ehrenamtlichen und die Niedersächsische Ornithologische Vereinigung nicht möglich. In diesem Zusammenhang darf der vielfältige Dank an die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre langjährige Mitarbeit nicht vergessen werden. Der derzeitige Mitarbeiterstand liegt bei ca. 1200. Die Erfassung von ausgewählten gefährdeten Brutvögeln und Gastvögeln wird auch in Zukunft ein Schwerpunkt der Arbeit der Vogelschutzwarte sein, wobei den Besonderen Schutzgebieten nach Art. 4 der EU-Vogelschutzrichtlinie (EU-SPA) zukünftig größere Beachtung geschenkt werden muß.

Die verbesserten Möglichkeiten der Datenauswertung aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm, vor allem mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung, führt zu einer schnelleren Verfügbarkeit der Daten und deren Bewertung. Auf die veröffentlichten „Avifaunistisch wertvollen Bereiche“ für Brutvögel und Gastvögel (HECKENROTH 1994 a, b) wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Die Kriterien zur Bewertung von Lebensräumen für Brutvögel (BERNDT et al. 1978) und Gastvögel (BERNDT et al. 1985) wurden fortgeschrieben (WILMS et al. 1997, BURDORF et al. 1997).

Die Erstellung und Durchführung von Artenhilfsprogrammen konnte fortgesetzt werden und die Einbeziehung der Belange des Vogel-

schutzes in andere landesweite Programme verstärkt werden. Artenhilfsprogramme bestehen derzeit für: Weißstorch, Goldregenpfeifer (KIFFMEYER 1994, 1995), Wiesenweihe (CLEMENS & RISCH 1993), Wachtelkönig, Sperlingskauz, Seeregenpfeifer, Zwergseeschwalbe (FLORE 1994, POTEL et al. i. Dr.). Programme des Landes mit Verbindung zum Vogelschutz laufen derzeit als Feuchtwiesen-Schutzprogramm, Moorschutzprogramm und langfristiges ökologisches Waldentwicklungsprogramm.

Fortgeführt wird die Betreuung bedrohter Arten durch Beauftragte der Vogelschutzwarte nach § 62 NNatG z.B. bei Weißstorch, Schwarzstorch, Kranich und Wanderfalke (vgl. MÖLLER & NOTTORF 1997)

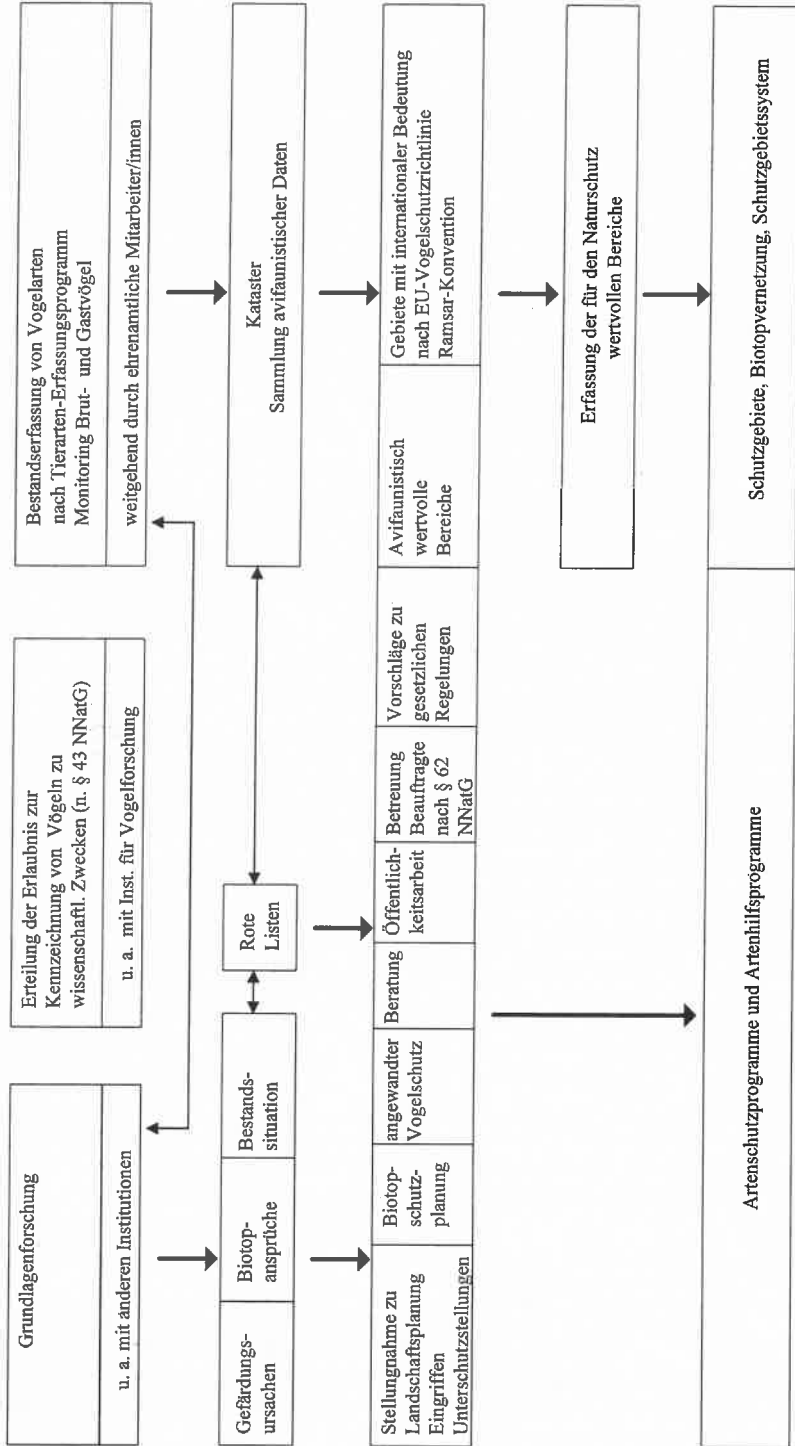
Fortgesetzt wird ebenso das landesweite Brutvogelmonitoring ausgewählter Vogelarten u. a. in Zusammenarbeit mit dem Dachverband Deutscher Avifaunisten z.B. bei Weißstorch, Schwarzstorch, Graureiher, Wiesenweihe, Wanderfalke, Kranich, Birkhuhn, Trauerseeschwalbe und Saatkrähe (s. MADLOW & MAYR 1996, HECKENROTH 1996).

Erheblich zugenommen hat die Arbeit, die sich aus Verpflichtungen internationaler Übereinkommen ergeben, denen die Bundesrepublik Deutschland beigetreten ist sowie aus Regelungen der Europäischen Gemeinschaft zum Vogelschutz auf internationaler Ebene. Zu nennen sind hier insbesondere die arbeitsintensiven Neuanschläge der Besonderen Schutzgebiete (EU-SPA) nach Art. 4 der EU-Vogelschutzrichtlinie. Die Gebiete werden aufgrund der Bestimmungen der FFH-Richtlinie Bestandteil des Netzes "Natura 2000". Daneben sind als weitere Betätigungsfelder zu nennen, die Bonner Konvention mit dem Regionalabkommen zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen Wasservögel, das Ramsar-Übereinkommen und die Einbindung in das Trilaterale Wattenmeermonitoring (z.B. MELTOFTE et al. 1994, RÖSNER et al. 1994, FLEET et al. 1994, POOT et al. 1996).

Ein starker Wandel hat sich im Vogelschutz durch Anlagen und menschliche Nutzungen ergeben. Hierzu gehören Windenergieanlagen, Freileitungen, Luft- und Autoverkehr, Ölopfel und Botulismus, daneben infolge Störungen

Niedersächsisches Landesamt für Ökologie
 Fachbehörde für Naturschutz
 Staatliche Vogelschutzwarte

Schematische Darstellung der Aufgaben der Staatlichen Vogelschutzwarte Niedersachsen
 - Bearbeitung - Auswertung - Umsetzung - Ergebnisse -



durch Angeln und Jagd sowie vermehrte Nutzung durch Freizeit und Erholung (s. BLEW & SÜDBECK 1996). Nach wie vor sind anhaltende Lebensraumverschlechterungen z. B. durch Intensivierung der Landwirtschaft, vor allem bei Wiesenbrütern, und durch den Torfabbau, z.B. beim Goldregenpfeifer, festzustellen.

Heftiger ist auch die Diskussion bezüglich sogenannter Schadvögel geworden. Vor allem Kormoran, Schwäne, Gänse, Enten und Krähenvögel sind davon betroffen. Die Verlagerung der Erteilung von Abschußgenehmigungen für Elster und Rabenkrähe an die unteren Behörden läßt in vielen Landkreisen leider eine objektive Beurteilung vermissen. Eine fachgerechte Beurteilung kann aus der personellen Situation heraus nur in Einzelfällen erfolgen.

Die enge Zusammenarbeit mit regionalen, nationalen und internationalen Organisationen verläuft z.T. sehr intensiv. Stellvertretend sollen nur die wichtigsten genannt werden:

- Niedersächsische Ornithologische Vereinigung,
- Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten,
- Arbeitsgemeinschaft Seevogelschutz,
- Bundesverband Wissenschaftlicher Vogelschutz,
- Deutscher Rat für Vogelschutz,
- Dachverband Deutscher Avifaunisten,
- Deutsche Ornithologen-Gesellschaft,
- Internationaler Rat für Vogelschutz,
- Internationales Wasservogelforschungsbüro,
- Internationales Wattenmeersekretariat.

Ausblick

Die Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (ERZ et al. 1994) beschreibt den Vogelschutz umfassend als Gesamtheit aller Maßnahmen, die

- über die Erhaltung aller Vogelarten, ihrer Lebensgemeinschaften und ihrer Lebensräume dem allgemeinen Naturschutz dienen und die
- über die ökologische Entwicklung der Landschaft und die Förderung ökologischer Wirtschaftsweisen, die Minimierung schädigender Eingriffe sowie über gezielte Projekte bestimmte Artengruppen oder Arten unter natürlichen Bedingungen in ihrem Bestand sichern.

Als Hauptaufgabenbereiche werden daher auch in Zukunft bleiben:

- Ermittlung fachlicher Grundlagen für den Vogelschutz,
- Bereitstellung von Beiträgen des Vogelschutzes für Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft, für die Landschaftsplanung und für Eingriffe in Natur und Landschaft,
- Spezielle Artenhilfsmaßnahmen/-programme für gefährdete Arten,
- Beratung in Fragen des Vogelschutzes,
- Förderung des Vogelschutzes in der Öffentlichkeit.

Literatur

- ALTMÜLLER, R., K. BEHM-BERKELMANN, K. BURDORF, G. GREIN, T. HARTMANN, H. HECKENROTH & R. PODLOUCKY (1989): Tierarten-Erfassungsprogramm. Erfassung von Tierarten in Niedersachsen, Stand 1986, überarb. Aufl., Nieders. Landesverwaltungsamt Merkbl. 5.
- WILMS, U., K. BEHM-BERKELMANN, H. HECKENROTH (1997): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. Vogelkd. Ber. Niedersachs. 29: 103-111.
- BLEW, J. & P. SÜDBECK (1996): Wassersport contra Vogelschutz? Über die Auswirkungen winterlichen Surfens auf Wasservögel am Dümmer und Steinhuder Meer in Niedersachsen. Ber. Vogelschutz 34: 81-105.
- BERNDT, R., H. HECKENROTH & W. WINKEL (1978): Zur Bewertung von Vogelbrutgebieten. Vogelwelt 99: 222-226.
- BERNDT, R., K. BURDORF & H. HECKENROTH (1985): Kriterien zur Bewertung von Lebensstätten für Vögel in der Bundesrepublik Deutschland mit besonderer Berücksichtigung des Bundeslandes Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachsen. 5 (3): 1-11.
- BURDORF, K., H. HECKENROTH & P. SÜDBECK (1997): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. Vogelkd. Ber. Niedersachs. 29: 113-125.

- CLEMENS, C. & M. RISCH (1993): Schutzkonzept für die Wiesenweihe (*Circus pygargus*) in Niedersachsen. Unveröff. Gutachten Staatliche Vogelschutzwarte Niedersachsen, NLÖ.
- DAHL, H.-J. & H. HECKENROTH (1978): Landespflege-risches Gutachten zu geplanten Deichbaumaßnahmen in der Leybucht. Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. H. 7.
- DAHL, H.-J. & H. HECKENROTH (1983): Ornitho-ökologische Untersuchungen zu Baggerarbeiten in der Unterelbe und zu geplanten Aufspülungen im Bereich Brammerbank. Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. - Beiheft - H. 6.
- ERZ, W., H. HECKENROTH, K. RUGE & M. DORNBUSCH (1994): Organisation des Staatlichen Vogelschutzes in Deutschland. Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten. Merkblatt.
- FLEET, D. M., J. FRIKKE, P. SÜDBECK & R. L. VOGEL (1994): Breeding Birds in the Wadden Sea 1991. Wadden Sea Ecosystem No. 1. Common Wadden Sea Secretariat & Trilateral Monitoring and Assessment Group, Wilhelmshaven.
- FLORE, B.-O. (1994): Grundlagen für Artenhilfsprogramme für Seeregenvögel und Zwergseeschwalben im Wattenmeer von Niedersachsen. Unveröff. Gutachten Staatliche Vogelschutzwarte Niedersachsen, NLÖ.
- GASOW, H. (1948): Der Vogel. Die staatlich anerkannte Vogelschutzwarte Niedersachsen. 1: 5-15.
- GOETHE, F., H. HECKENROTH & H. SCHUMANN (1978): Die Vögel Niedersachsens, Seetaucher - Flamingos. Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. B, H. 2.1.
- GOETHE, F., H. HECKENROTH & H. SCHUMANN (1985): Die Vögel Niedersachsens, Entenvögel. Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. B, H. 2.2.
- HAHN, W. (1961): Staatlich anerkannte Vogelschutzwarte Niedersachsen - Institut für Angewandte Vogelkunde. Biol. Abh. 25/26: 52-56.
- HECKENROTH, H., M. FRANTZEN, R. BERNDT, H. RINGLEBEN & A. FESTETICS (1976): "Rote Liste" der in Niedersachsen gefährdeten Vogelarten. 2. Fassung, Stand 1.1.1976. Niedersächs. Landesverwaltungsamt, Merkblatt 2.
- HECKENROTH, H. (1977): Erfassung von Tierarten - Dokumentation für das niedersächsische Artenschutzprogramm. Hannover.
- HECKENROTH, H. (1985): Atlas der Brutvögel Niedersachsens 1980. Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. H. 14.
- HECKENROTH, H. (1994a): Avifaunistisch wertvolle Bereiche in Niedersachsen - Brutvögel 1986 - 1992. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 14: 185-188.
- HECKENROTH, H. (1994b): Avifaunistisch wertvolle Bereiche in Niedersachsen - Gastvögel 1986 - 1992. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 14: 189-192.
- HECKENROTH, H. (1996): Weißstorch - *Ciconia ciconia* Brutbestand 1971 - 1995 in Niedersachsen und Bremen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 16: 101-186.
- KIFFMEYER, T. (1994): Artenhilfsprogramm für den Goldregenpfeifer (*Pluvialis a. apricaria*). Schutzmaßnahmen 1994. Unveröff. Gutachten Staatliche Vogelschutzwarte Niedersachsen, NLÖ.
- KIFFMEYER, T. (1995): Artenhilfsprogramm für den Goldregenpfeifer (*Pluvialis a. apricaria*). Schutzmaßnahmen 1995. Unveröff. Gutachten Staatliche Vogelschutzwarte Niedersachsen, NLÖ.
- KLOSE, H. & A. VOLLBACH (1938): Die Naturschutzverordnung vom 18.03.1936. Neumann - Neudamm. Berlin.
- KNIEF, W. (1982): Ergebnis der Wasser- und Watvogelzählungen 1980/81 in Niedersachsen und an der Westküste von Schleswig-Holstein. Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. - Beiheft - H. 3.
- KNOLLE, F. & H. HECKENROTH (1985): Die Vögel Niedersachsens, Hühner- u. Kranichvögel. Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. B, H. 2.4.
- LÜDERWALDT, D. (1982): Entwicklung, Aufgaben und Organisation der Fachbehörde für Naturschutz des Landes Niedersachsen. N. Archiv Niedersachs. 31: 72-80.
- MÄDLow, W. & C. MAYR (1996): Die Bestandsentwicklung ausgewählter gefährdeter Vogelarten in Deutschland. Vogelwelt 117: 249-260.
- MELTOFTE, H., J. BLEW, J. FRIKKE, H. U. RÖSNER & C. J. SMIT (1994): Numbers and distribution of waterbirds in the Wadden Sea. Results and evaluation of 36 simultaneous counts in the Dutch-German-Danish Wadden Sea 1980-1991. - IWRB Publication 34/Wader Study Group Bull. 74, Special issue.
- MÖLLER, B. & A. NOTTORF (1997): Der Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) in Niedersachsen - Aktuelle und historische Bestandssituation, Reproduktion, Habitatsprüche und Schutzmaßnahmen -. Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 29: 51-61.
- NIEDERSÄCHSISCHER MINISTER FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (1977): Durchführung der Sperlingsbekämpfung unter Verwendung von Giftweizen. Rd.Erl. v. 25. 11. 1977. Nds. MBl. S. 1515.
- POOT, M., L.M. RASMUSSEN, M. v. ROOMEN, H.-U. RÖSNER & P. SÜDBECK (1996): Migratory Waterbirds in the Wadden Sea 1993/94. Wadden Sea Ecosystem No. 2. Common Wadden Sea Secretariat, Trilateral Monitoring and Assessment Groups & Joint Monitoring Group of Migratory Birds in the Wadden Sea. Wilhelmshaven.
- POTEL, P., P. SÜDBECK & B. HÄLTERLEIN (1997): Wie kommen wir zu einem verbesserten Schutz der Strandvögel im Wattenmeer? Seevögel i. D.

RÖSNER, H.-U., M.V. ROOMEN, P. SÜDBECK & L.M. RASMUSSEN (1994): Migratory Waterbirds in the Wadden Sea 1992/93. Wadden Sea Ecosystem No. 2. Common Wadden Sea Secretariat & Trilateral Monitoring and Assessment Group, Wilhelmshaven.

STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE - NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR ÖKOLOGIE (1996): Saatkrähe - *Corvus frugilegus*. Brutplätze in Niedersachsen und Bremen 1971 - 1996. Stand 9/96. Vervielfält.

WINTER, K. (1973): Hauptprobleme des Vogelschutzes in Niedersachsen. Ber. Dtsch. Sect. Int. Rat Vogelschutz. 13: 43-48.

K. Burdorf, H. Heckenroth, Niedersächsisches Landesamt für Ökologie - Staatliche Vogelschutzwarte -, Scharnhorststraße 1, 30175